

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/142
öffentlich		
Datum 24.10.2012	Aktenzeichen St 3.1	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 29.10.2012	Berichterstatter Herr Wilde
--	----------------------------	---------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung wird **der Wahl** von Frau Sybille Ott als ordentliches Bürgerliches Mitglied in den Umweltausschuss und als stellv. Bürgerliches Mitglied in den Bildungs- Kultur- und Sportausschuss gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2012 (AN/046/2012/s. Anlage) zugestimmt. Herr Florian Stephani scheidet aus.
2. Gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung wird **der Wahl** von Herrn Uwe Gaumann als stellv. Bürgerliches Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2012 (AN/046/2012/s. Anlage) zugestimmt. Herr Florian Stephani scheidet aus.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 24.10.2012 beantragt die CDU-Fraktion im Umweltausschuss, Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss und Bau- und Planungsausschuss die Umbesetzung von Ausschüssen.

Dies bedingt unter anderem die Wahl der neuen Bürgerlichen Mitglieder, bzw. stellv. Bürgerlichen Mitglieder, Frau Sybille Ott und Herrn Uwe Gaumann.

Sowohl Frau Sybille Ott als auch Herr Uwe Gaumann erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 6 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz. Danach ist wählbar, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, im Wahlgebiet wahlberechtigt ist und seit mindestens 3 Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2012